Anlage zu TOP 6

Wohngeld

Wohngeld ist ein Zuschuss zu den Kosten für Ihre Wohnung.

Es gibt zwei Formen: Wohngeld als Mietzuschuss, sofern Sie eine Wohnung oder ein Zimmer zur Miete bewohnen, oder als Lastenzuschuss, wenn Sie ein Eigenheim oder eine Eigentumswohnung haben.

Benötigt werden

- **Wohngeldantrag**
- Den Vordruck Wohngeldantrag halten wir in den Wohngeldstellen für Sie bereit.
- **Einkommensnachweis**

  Den Vordruck für den Einkommensnachweis halten wir in den Wohngeldstellen für Sie bereit. Sie finden ihn auch auf den Internetseiten des Landesministeriums für Bauen und Verkehr
- **Bescheinigung des Vermieters**

  Den Vordruck der Vermieterbescheinigung halten wir in den Wohngeldstellen für Sie bereit. Sie finden ihn auch auf den Internetseiten des Landesministeriums für Bauen und Verkehr
- **letzte Mietquittung**

Voraussetzungen für Wohngeld

Um einen Zuschuss zu bekommen, müssen Sie als Wohnungsinhaberin oder Wohnungsinhaber den Wohnraum selbst bewohnen und die Miete oder Belastung dafür aufbringen.

Ob und in welcher Höhe Sie Wohngeld erhalten können, hängt unter anderem ab von

- der Zahl der Haushaltsmitglieder,
- der Höhe des Gesamteinkommens und
- der Höhe der Miete oder der Belastung.

Die Berechnung ist abhängig von Ihrer persönlichen Situation.

Die einzelnen Einkommens (ober) grenzen betragen bei

1 Person	820,00 €
2 Personen	1.120,00 €
3 Personen	1.380,00 €
4 Personen	1.810,00 €